

Hallo und Vorstellung der Republik Gulivien

Beitrag von „SUBmars“ vom 17. Februar 2011, 11:31

Aus mir nicht erkenntlichen Gründen löst sich der Staat langsam auf aber trotzdem habe ich eine neue Verfassung ausgearbeitet. 😊



Rechtschreibfehler sind bitte nicht zu beachten hatte leider nicht so viel Zeit.

§1: Staatsform

Die Republik Gulivien ist eine Repräsentative Demokratie mit Föderalen Einflüssen in der alle Grundrechte der Menschen eingehalten werden. Das Staatsoberhaupt ist wählbar und bleibt 1 Jahr lang Oberhaupt. Die maximale Anzahl von Amtsperioden des Präsidenten beträgt 2. Die Bevölkerung wählt alle Bundesminister auf 36 Tage. Die Richter werden vom Staatsrat benannt.

Im Staatsrat sitzen alle Bundesminister.

Das Staatsrat überprüft alle Gesetzesentwürfe.

Außerdem

wird dort über neue Gesetze abgestimmt. Es wird ein Zuspruch von Mindestens 60% benötigt damit das Gesetz verabschiedet werden darf. Das Gesetz muss außerdem vom Staatspräsidenten Abgesegnet werden. Sowie vom Verfassungsgerichtshof als nicht Verfassungswidrig angesehen werden.

§1a: Parlament

Ein Parlament sitzt in jeder Provinz.

Dort treffen sich gewählte Vertreter des Volkes. Die Anzahl der Vertreter hängt von der Größe der Bevölkerung der Provinz ab.

Dort werden Entscheidungen auf Landesebene getroffen.

§1b: Parteien

Jeder Bürger kann eine Partei gründen.

Welche jedoch vom Verfassungshof und dem Staatsrat genehmigt werden muss.

In Gulivien herrscht ein Freies Mehrparteiensystem.

§2:Länder der Republik Gulivien

Die Republik umfasst 10 Provinzen welche finanziell völlig unabhängig von dem Nationalen Budget sind.

Mit dem Nationalen Budget werden alle Länderübergreifenden Kosten gedeckt.

Jedoch sind sie Politisch sowie Gesetzlich teilweise den Nationalen Ordnungen Unterworfen.

§3:Menschenrechte in der Republik Gulivien

3a: Jeder Mensch hat ein Recht auf Meinungsfreiheit und Pressefreiheit

3b: Jeder Mensch hat ein Recht auf freie Wohn und Arbeitssitzwahl und das Recht wählen zugehen.

3c: Jeder Mensch hat ein Recht auf Nahrung.

3d:Jeder Mensch hat das Recht auf Bildung.

§4: Staatsbürgerschaft

Die Staatsbürgerschaft erhält jeder dessen Eltern die Staatsbürgerschaft besitzen und hier geboren ist.

4a:Migranten

werden nur bei einer Aufenthaltsdauer von 5 Jahren akzeptiert mit Visum sowie einer Festanstellung und durch einen Sprachtest festgestellte Sprachkenntnisse.

§5: Gewerbe und Marktwirtschaft

In der

Republik Gulivien herrscht eine soziale Marktwirtschaft. Jeder Gulivier hat ein Recht darauf ein Unternehmen zu gründen. Volljährigkeit ist Voraussetzung.

§6: Vereine und soziale Gesellschaften

Jeder

Gulivier hat das Recht einen Verein oder Gesellschaftsgruppierungsverbund zu gründen. Welche beim Index von

Vereinen eingetragen wird.

§9: Justiz

In der Republik Gulivien herrscht das Schuldprinzip in der Justiz. Die Todesstrafe ist Verboten. Der Oberstegerichtshof ist das höchste Gericht.

§10: Familie und Ehe

Die Ehe und die Familie stehen unter besonderem staatlichen Schutz und werden gefördert.

§11: Schul und Bildungswesen

Das

Schul und Bildungswesen steht unter staatlicher Aufsicht. Nicht gelehrt werden dürfen Volksverhetzende und rassistische Unterrichtsfächer. Jeder rechtswidrige Lehrer macht sich strafbar und kann bestraft werden.

§12: Grenze

Die Grenze Guliviens wird vom Grenzschutz überwacht.

§13: Wahlen

Wahlen gehen demokratisch zu und werden nicht manipuliert. Missbrauch der Wahlvorschriften ist strafbar.

§14: Kriegsfall

Der Präsident übernimmt das Oberkommando der Streitkräfte.

Im Kriegsfall wird das Kriegsrecht verhängt und die Reservisten einberufen sowie die Miliz einberufen.

14a: Die Miliz ist eine Eigenständige Militärapparat der in jeder Provinz tätig ist und dem dortigen Landesminister untersteht.

§ 15: Volljährigkeit eines Bürgers

Ein

Bürger erreicht mit 18 Jahren die Volljährigkeit. Eltern haben nun keine Aufsichtspflichten mehr und die Volljährigen müssen nun volle

eigene Rechtspflicht und Verantwortung zeigen. Zudem ist nun ein Erwerb eines Kraftfahrzeugs möglich.

§16: Waffenbesitz

Waffen dürfen

nur im Alter von 25-78 Jahren besessen werden. Notwendig ist dazu die Registrierung der Waffe beim Kreisamt und eine Ausbildung.

§17: Versammlung

Jeder Bürger hat das Recht sich ohne Voranmeldung friedlich zu Demonstrationen zu versammeln.

§18: Religion

Jeder darf seine Religion frei wählen.

Es gibt keine Staatsreligion und der Staat erkennt alle Glaubensgemeinschaften an die dem Inneministerium gemeldet wurden.

§18: National Gefährdung

Im Falle das eine Gefährdung der Republik vorliegt werden folgenden Schritte eingeleitet.

- a) Der Präsident übernimmt die Führung der Streitkräfte.
- b) Die Nationalgarde rückt aus.
- c) Die Zivile Bevölkerung muss geschützt werden.
- d) Alle Bundesminister und der Präsident werden in Sicherheit gebracht.
- e) Das Kriegsrecht sowie der Notstand werden Ausgerufen.

§19: Nationalgarde

Die Nationalgarde entspricht in etwa der Miliz nur wird sie vom Inneminister geführt.

Sie ist eine Länderübergreifende Miliz.

19a: Die Nationalgarde hat immer eine Mannstärke von 500.000 bis 450.000.

§20: Arkostiftung

Ist

eine Stiftung des Staates und Zeichnet die besten Leistungen auf den

Gebieten Physik, Chemie, Literatur, Soziologie, Medizin mit einem Preis von 250.000 GVM aus.

§21: Änderungen der Verfassung

Änderungen der Verfassung dürfen nur mit Genehmigung des Parlaments des Staatsrates und des Präsidenten vorgehoben werden

§22: Überwachung und Privatsphäre

Der Staat darf nicht ohne vorherige Genehmigung eines Richters in die Privatsphäre eines Bürgers eindringen.